

**Satzung  
des  
Trägervereins  
„Jugendzentrum Höchberg e.V.“**

### **1. Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „Jugendzentrum Höchberg e.V.“ und hat seinen Sitz in Höchberg. Er ist als Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg eingetragen.

### **2. Zweck und Aufgabe des Vereines**

Der Zweck des Vereines ist die Errichtung und Unterhaltung des Jugendzentrums Höchberg. Die Aufgabe besteht in der Ausarbeitung eines Organisations-, Einrichtungs- und Finanzierungsplanes für das Jugendzentrum und die Realisierung dieser Pläne.

Der Verein will durch seine Aktivitäten den Jugendlichen in Höchberg Hilfe zur Selbsthilfe anbieten; er will die Kritikfähigkeit der Jugendlichen fördern, die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch eröffnen, die Kontakte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen verbessern und auf diesem Wege Demokratie und Toleranz erfahrbar machen.

### **3. Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins können alle Personen über 14 Jahre werden. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch die Einrichtung einer schriftlichen Beitrittserklärung beim Vorstand des Vereines.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, oder Ausschluss. Bei einem Austritt muss das jeweilige Mitglied beim Vorsitzenden des Vereines eine schriftliche Austrittserklärung abgeben. Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied trotz Mahnung nach Ablauf eines Vereinsjahres (Stichtag ist der Tag der Jahreshauptversammlung) seinen Beitrag nicht gezahlt hat.

Wird aus anderen wichtigen Gründen ein Ausschluss beantragt, entscheidet die Mitgliederversammlung nach Hören von Antragsteller und Betroffenen.

### **4. Mitgliedsbeitrag**

Die Mitglieder haben einen Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

### **5. Gemeinnützigkeit und Gewinn**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht ausschließlich die Förderung sozialer und kultureller Interessen der Jugendlichen.

Jede auf wirtschaftlichen Gewinn zielende Tätigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Etwa anfallende Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder dürfen durch ihre Zugehörigkeit zum Verein keine Gewinnanteile oder Zuwendungen erhalten.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfallen des bisherigen Zwecks fällt das vorhandene Vermögen an die Gemeinde Höchberg mit der Auflage, dass es ausschließlich für die unter Nr. 2. genannten Zwecke und Aufgaben verwendet werden darf.

## **6. Organe des Vereines und deren Kompetenz**

### **6.1. Die Mitgliederversammlung (MV)**

Die MV ist öffentlich und findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wählt in einer Jahreshauptversammlung (2. Quartal des Kalenderjahres) den Vorstand und den Beirat auf die Dauer eines Jahres, kontrolliert dessen Tätigkeit und stellt das höchste Beschlussorgan des Vereins dar.

Den Termin der nächsten MV bestimmt der VV. Er stellt die Tagesordnung auf und lädt spätestens eine Woche vorher schriftlich zur MV ein.

Auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern ist eine außerordentliche MV unter Angabe der Gründe einzuberufen.

In der MV haben alle Anwesenden das Rederecht, das Stimmrecht bleibt auf die Vereinsmitglieder beschränkt.

Jede außerordentlich einberufene MV ist beschlussfähig.  
Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Satzungsänderungen müssen in einer schriftlichen Einladung zur MV angekündigt und ihre Ziele erkenntlich gemacht werden.

Änderungen der Satzung erfordern die Anwesenheit von mindestens 40 Mitgliedern und eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag von mindestens 5 anwesenden Mitgliedern ist schriftlich und geheim abzustimmen.

Über jede MV ist eine Niederschrift zu fertigen. Beschlüsse sind in der Niederschrift im Wortlaut aufzunehmen. Der Protokollführer wird in der MV bestimmt. Die Niederschrift ist vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

#### **6.1.1 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

- a) Entlastung des Vorstandes
- b) Wahl des Vorstandes
- c) Abberufung des Vorstandes
- d) Festlegung der Richtlinien der Arbeit des Vereins
- e) Beschlussfassung über die Hausordnung
- f) Überwachung der Arbeit des Vorstandes
- g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
- h) Feststellung der Jahresrechnung
- i) Wahl von zwei Rechnungsprüfern (Revisoren) für das folgende Geschäftsjahr
- j) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- k) Ausschluss aus dem Verein

- l) Berufung der Mitglieder des Beirates

## **6.2. Der Vereinsvorstand (VV)**

Der VV wird durch die MV für die Dauer eines Jahres gewählt und besteht aus einem 1. Vorsitzenden und zwei gleichberechtigten Stellvertretern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein nach außen gemeinsam. Der VV bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.

Dem Vorstand beigeordnet wird ein Beirat, der aus drei Beisitzern, einem Kassier und einem Schriftführer besteht. Er wird ebenfalls von der MV auf die Dauer eines Jahres gewählt.

Ist im Jugendzentrum eine sozialpädagogische Fachkraft tätig, so gehört sie dem Beirat an.

Alle Mitglieder von Vorstand und Beirat sind gleich stimmberechtigt.

Bei der Bestellung des VV soll die Parität in der Altersstruktur in diesem Gremium ausreichend berücksichtigt werden.

Der VV ist zuständig für Programmgestaltung und Ablauf im Jugendzentrum. Er besitzt das Hausrecht im Jugendzentrum, ist also zuständig für die Einhaltung der Hausordnung.

Der VV hat in einem Geschäftsbericht vor jeder Neuwahl für den vergangenen Zeitraum über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden Rechnung zu legen und diesen der MV schriftlich vorzulegen.

Der VV verfasst eine Geschäftsordnung, die von der MV verabschiedet wird.

## **7. Auflösung des Vereins**

Die MV kann mit 2/3 – Mehrheit der Mitglieder die Auflösung des Vereines beschließen. Die Auflösung ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht einzutragen.

*Gültige Fassung vom 08. August 2003.*